



Startseite | Lokales | Region Bern | Interview mit Psychiater - «Zwang ist in der Psychiatrie ein Dauerthema»

Abo **Interview mit Psychiater**

«Zwang ist in der Psychiatrie ein Dauerthema»

Je weniger Personal, desto höher sei das Risiko, dass in der Psychiatrie Zwang eingesetzt werde, so der Psychiater und Präsident der Ethikkommission, Paul Hoff.



Andres Marti

Publiziert heute um 17:12 Uhr



Ohne Zwang gehts nicht: Das Psychiatriezentrum Münsingen.

Foto: Urs Baumann

Ein Patient soll im Psychiatriezentrum Münsingen nachts wochenlang ans Bett gefesselt worden sein. Der Fall erinnert an dunkle Kapitel der Schweizer Psychiatriegeschichte und an Filme wie «Einer flog über das Kuckucksnest».

Zwang ist in der Psychiatrie ein Dauerthema. Wenn wir es nicht schaffen, offen und selbstkritisch damit umzugehen, bekommen wir Probleme. Zum konkreten Fall kann ich mich nicht äussern. In der Öffentlichkeit herrscht aber ein Bild der Psychiatrie vor, das mit dem Alltag oft nicht viel zu tun hat.

Wann ist Zwang erlaubt?

Nur in Ausnahmefällen und als Ultima Ratio. In der Psychiatrie, aber auch in anderen medizinischen Bereichen, denken sie an die Altenpflege oder die Intensivmedizin, gilt der Grundsatz, die Autonomie des Patienten so weit wie möglich zu respektieren. Nur wenn der Patient oder die Patientin in einem Zustand ist, wo er oder sie sich oder andere gefährdet, darf Zwang angewandt werden. Aber auch nur dann, wenn zuvor alle anderen Massnahmen ausgeschöpft worden sind.

«Nur wenn die Patientin in einem Zustand ist, wo sie sich oder andere gefährdet, darf Zwang angewandt werden.»

Wer entscheidet das in der Praxis?

Im Alltag entscheidet das der zuständige Arzt oder die zuständige Ärztin. Ist er oder sie kein Facharzt, wird die Entscheidung mit einem Kaderarzt abgesprochen. Eine Fixierung muss als besonders einschneidende Massnahme in vielen Kliniken zwingend von der Klinikleitung bewilligt werden.

Ist eine Fixierung die härteste Zwangsmassnahme in der Psychiatrie?

Mir hat mal ein Patient gesagt, dass für ihn die Fixierung immer noch humaner sei als die Isolierung und Einschliessung in einem Zimmer. Grundsätzlich sind alle Massnahmen, welche die räumliche Bewegung der Patienten einschränken, mas-

sive Eingriffe in die Grundrechte und deshalb mit hohen rechtlichen und ethischen Hürden versehen.

Aber wird denn die Anwendung von Zwangsmassnahmen in der Praxis auch genügend kontrolliert?

Es liegt in der Verantwortung der Institutionen, das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht adäquat umzusetzen. Im Klinikalltag gibt es Kontrollmechanismen. So muss etwa jede Zwangsmassnahme in der Krankenakte des Patienten deutlich vermerkt werden und als solche erkennbar sein. Auch die Begründung für die Zwangsmassnahmen muss leicht überprüfbar sein.

Ethisch besonders heikel sind auch Zwangsmedikationen. Dürfen Patienten in der Schweiz gegen ihren Willen mit Medikamenten behandelt werden?

Das Gesetz spricht seit 2013 nicht mehr explizit von Zwang, sondern von «medizinischen Massnahmen ohne Zustimmung» des Patienten. Dazu gehört auch die Medikamentenabgabe gegen den Willen des Patienten.

Wie können besonders schwere Zwangsmassnahmen, wie Fixierungen oder Einschliessungen, verhindert werden?

Das Spektrum der eingesetzten Mittel ist gross. In der Psychiatrie muss das Personal darauf sensibilisiert werden, dass Zwang schon sehr früh beginnen kann, etwa wenn in Gesprächen Druck ausgeübt wird. In Fachkreisen wird über den sogenannten «weichen Zwang» debattiert. Damit gemeint ist etwa, wenn gewisse Bedingungen gestellt werden. Beispielsweise wird ein Ausgang nur erlaubt, wenn bestimmte Medikamente eingenommen werden.

«Es ist die Aufgabe jeder Klinik, auch zu psychotischen oder suizidalen Menschen eine Beziehung aufzubauen.»

Wie könnte in der Psychiatrie ganz auf Zwang verzichtet werden?

Das wichtigste Prinzip ist die therapeutische Beziehung zum Patienten. Es ist die Aufgabe jeder Klinik, auch zu psychotischen oder suizidalen Menschen eine Beziehung aufzubauen, damit diese mit sich reden lassen. Das ist unser Handwerk.

Je weniger Personal, desto mehr Zwang: Stimmt diese Formel?

Wir haben in der Psychiatrie seit Jahren ein Nachwuchsproblem – nicht nur in der Schweiz. Die Verhinderung von Zwang erfordert Personen, die mit den Patienten reden können. Je weniger Personen das tun können, desto höher das Risiko, dass Zwang eingesetzt wird. Insofern stimmt die Formel. Aber nochmals: Es ist unser Job als Psychiater, mit diesen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Allein im PZM Münsingen gibt es jährlich über 900 Zwangseinweisungen. Was sagen Sie zu dieser Zahl?

In der Schweiz gibt es vergleichsweise viele Zwangseinweisungen. An Kongressen werde ich manchmal von Kollegen aus dem Ausland darauf angesprochen. Sie fragen mich, wie es sein kann, dass in einem so reichen Land wie der Schweiz so viele Menschen gegen ihren Willen in die Psychiatrie eingeliefert werden.

Andres Marti ist Redaktor im Ressort Bern. Er studierte in Bern und Berlin Geschichte und Germanistik. [Mehr Infos](#)

Publiziert heute um 17:12 Uhr

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

0 Kommentare

